

Sicherheitsdatenblatt



Produkt: RA-20

Hersteller: BOSTIK SA

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: ANAEROB

Download: 13.03.2026

BOSTIK BORN2BOND RA-20

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

Tewipack Uhl GmbH
Industriestraße 15
D-75382 Althengstett

Telefon:
+49(0)7051/9297-0
Telefax:
+49(0)7051/9297-99

E-Mail:
info@tewipack.de
Internet:
www.tewipack.de

Geschäftsführer:
Alexander Uhl, Michael
Uhl
HRB 330424
Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindungen:
Sparkasse
Pforzheim Calw
BLZ 666 500 85
Konto 17 787

Commerzbank
Sindelfingen
BLZ 603 400 71
Konto 8 001 166

Vereinigte
Volksbank AG
Böblingen
BLZ 603 900 00
Konto 80 089 003

Postbank
Stuttgart
BLZ 600 100
70
Konto 146 294
708



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK BORN2BOND RA-20

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik SA
420 rue d'Estienne d'Orves
92700 Colombes
FRANCE
Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität - Inhalativ (Dämpfe)	Nicht zutreffend
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Reizung der Atemwege	
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid; Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol; Cumolhydroperoxid;
2'-phenylacetohydrazide

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Weitere Angaben
Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht leichte Hautreizung. Schädlich für Wasserorganismen.

PBT & vPvB
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr..	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
1,1-(Methylendi-p-phenyl)en)bismaleimid >25 - <40 %	237-163-4	13676-54-5	Skin Sens. 1A (H317) Acute Tox. 3 (H331) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	-	10	01-2119969947-11-xxxx
Siliciumdioxid 1 - <5 %	231-545-4	7631-86-9	[B]	-	-	-	01-2119379499-16-XXXX
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	248-666-3	27813-02-1	Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	01-2119490226-37-XXXX

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

1 - <5 % Cumolhydroperoxid 1 - <2.5 %	(617-002-00-8) 201-254-7	80-15-9	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) STOT RE 2 (H373) Aquatic Chronic 2 (H411) Org. Perox. E (H242)	Eye Dam. 1 :: 3%<=C<10% Eye Irrit. 2 :: 1%<=C<3% Skin Corr. 1B :: C>=10% Skin Irrit. 2 :: 3%<=C<10% STOT SE 3 :: 1%<=C<10%	-	-	01-2119475796-19-xxxx
2'-phenylacetohydrazide 0.1- <1 %	204-055-3	114-83-0	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 3 (H301)	-	-	-	-
Ethylenglykol 0.1 - <0.5 %	(603-027-00-1) 203-473-3	107-21-1	STOT RE 2 (H373) Acute Tox. 4 (H302)	-	-	-	01-2119456816-28-XXXX
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol 0.1 - <0.5 %	204-881-4	128-37-0	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	-	-	01-2119555270-46-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise
[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
1,1-(Methylen-di-p-phenylen)bismaleimid	237-163-4	13676-54-5	-	-	0.516	-	-
Siliciumdioxid	231-545-4	7631-86-9	-	-	-	-	-
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	248-666-3	27813-02-1	-	-	-	-	-
Cumolhydroperoxid	(617-002-00-8) 201-254-7	80-15-9	382	133.56	-	-	-
2'-phenylacetohydrazide	204-055-3	114-83-0	100	-	-	-	-
Ethylenglykol	(603-027-00-1) 203-473-3	107-21-1	500	-	-	-	-
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	204-881-4	128-37-0	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Einatmen	An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ärztliche Hilfe anfordern.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden.
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.
----------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.
Ungeeignete Löschmittel	Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO ₂). Stickoxide (NO _x). Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in
--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 2 und 10 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Klebstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Siliciumdioxid 7631-86-9	TWA: 0.1 mg/m ³	AGW: 4 mg/m ³ einatembare Fraktion
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol 128-37-0	-	AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 4 einatembare Fraktion
Ethylenglykol 107-21-1	TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ *	AGW: 10 ppm exposure factor 2 AGW: 26 mg/m ³ exposure factor 2 H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Ethylenglykol (107-21-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	106 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	35 mg/m ³	

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5.8 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Ethylenglykol (107-21-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	53 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	7 mg/m ³	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid (13676-54-5)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.4 µg/l
Meerwasser	0.04 µg/l
Kläranlage	3 mg/l
Süßwassersediment	0.041 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.004 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.00805 mg/kg Trockengewicht

Ethylenglykol (107-21-1)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	10 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Süßwassersediment	20.9 mg/kg Trockengewicht
Boden	1.53 mg/kg Trockengewicht
Mikroorganismen in Kläranlage	199.5 mg/l
Süßwasser - zeitweise	10 mg/l

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Boden	1.04 mg/kg Trockengewicht
Kläranlage	100 mg/l
Süßwassersediment	1.29 mg/kg Trockengewicht
Meerwasser	0.4 µg/l
Süßwasser	4 µg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.
Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen.
Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Grün
Geruch	Leicht.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Flammpunkt	> 93 °C	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar -	Nicht zutreffend. Datengenerierung technisch nicht möglich.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	5000 - 12000 Pa.s	
Wasserlöslichkeit	Mit Wasser mischbar.	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.1 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor.
-------------	------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------------	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Übermäßige Wärme.
----------------------------	-------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.
----------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile).
Augenkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenreizung. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Rötung, Juckreiz und Schmerzen verursachen.
Hautkontakt	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Kann Reizungen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Verursacht leichte Hautreizung.
Verschlucken	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen. Husten und/oder Keuchen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	7,246.10 mg/kg
ATEmix (dermal)	51,751.70 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	1.6415 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	131.30 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
1,1-(Methylendi-p-phenyl)bis maleimid	> 5 g/kg (Rat)	-	>0.515 - <1 mg/L (Rattus) (OECD 436)
Siliciumdioxid	=7900 mg/kg (Rattus)	> 5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	>2.2 mg/L (Rattus) 1 h
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	=11200 mg/kg (Rattus)	> 3000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	-

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Cumolhydroperoxid	=382 mg/kg (Rattus)	= 0.126 mL/kg (Oryctolagus cuniculus)	=220 ppm (Rattus) 4 h
Ethylenglykol	ATE 500 mg/kg	= 10600 mg/kg (Rattus) = 9530 µL/kg (Oryctolagus cuniculus)	> 2.5 mg/L (Rat) 6 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	LD50 > 5000 mg/kg (Rattus) OECD 401	>2000 mg/KG (Rattus)	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht leichte Hautreizung.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
STOT - wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid 13676-54-5	-	-	-	-		10
Siliciumdioxid 7631-86-9	EC50: =440mg/L (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50: =5000mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	EC50: =7600mg/L (48h, Ceriodaphnia dubia)		
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol 27813-02-1	-	LC50: =493mg/L (48h, Leuciscus idus melanotus)	-	LC50 > 143 mg/l Daphnia magna (OECD 202)		
Cumolhydroperoxid 80-15-9	-	LC50: =3.9mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	EC50: =7mg/L (24h, Daphnia magna)		
Ethylenglykol 107-21-1	EC50: 6500 - 13000mg/L (96h, Pseudokirchneriella subcapitata)	LC50 96 h = 16000 mg/L (Poecilia reticulata static)	EC50 = 10000 mg/L 16 h EC50 = 620 mg/L 30 min EC50 = 620.0 mg/L 30 min	EC50: =46300mg/L (48h, Daphnia magna)		
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol 128-37-0	EC50: =6mg/L (72h, Pseudokirchneriella subcapitata) EC50: >0.42mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50 (96h) > 0.57 mg/L (Danio rerio) EU Method C.1 LC0 (96h) >= EU Method C.1	-	>0.51 mg/l (Daphnia magna)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Siliciumdioxid (7631-86-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
			Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301C: Vorhandene biologische Abbaubarkeit: Modifizierter MITI-Test (I) (TG 301 C)	28 Tage	4.5%	Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid	1.5
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	0.97
Cumolhydroperoxid	1.6

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Ethylenglykol	-1.36
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	5.1

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe über der Meldungsschwelle.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
1,1-(Methylen-di-p-phenyl)en)bismaleimid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Siliciumdioxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Cumolhydroperoxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Ethylenglykol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein. 49 CFR 171.4(c) "Exceptions. Except when all or part of the transportation is by vessel, the requirements of this subchapter specific to marine pollutants do not apply to non-bulk packagings transported by motor vehicle, rail car or aircraft."

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (1,1-(Methylen-di-p-phenyl)en)bismaleimid)

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 9
Kennzeichnungen 9

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid), 9, III, (-)
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	(-)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer	90
(Kemmler-Nummer)	

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS-Nr.	F-A, S-F
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (1,1-(Methylendi-p-phenylen)bismaleimid), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197
Begrenzte Menge (LQ)	30 kg G
ERG-Code	9L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) stark wassergefährdend (WGK 3)

Lagerklasse nach TRGS 510

Swiss VOC (%)

Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

<3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H242 - Erwärmung kann Brand verursachen

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H331 - Giftig bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog
LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA: International Air Transport Association
ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: International Maritime Dangerous Goods
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
EPA (Umweltschutzbehörde)
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	17-Okt-2023
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert 9 3 11 12
Schulungshinweise	Es liegen keine Informationen vor

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BORN2BOND RA-20
Ersetzt version vom: 12-Jan-2022

Überarbeitet am 17-Okt-2023
Revisionsnummer 2

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 geänderten Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts